

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 10. September 1984 zwischen
der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über
die Zusammenarbeit im Bereich von Ems und Dollart**
— Drucksache 10/3917 —

A. Problem

Im Vertragsgebiet sollen der Hafen Emden ausgebaut werden (Ems-Dollart-Projekt), die deutsch-niederländische wirtschaftliche Zusammenarbeit verstärkt und eine harmonische Wirtschaftsentwicklung gefördert sowie Belange des Umwelt- und Naturschutzes im Vertragsgebiet berücksichtigt werden.

B. Lösung

Diese Ziele sollen durch den Kooperationsvertrag Ems-Dollart erreicht werden. Dabei erwies es sich als erforderlich und zweckmäßig, auch eine Vereinbarung über die Hoheitsgrenzen in einem Teil des von beiden Vertragsparteien als ihr Hoheitsgebiet beanspruchten Teils des Dollartgebietes zu treffen. Der Vertrag bedarf nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung der für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Zu der Kostenklausel wird der Haushaltsausschuß in seinem nach § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages gesondert vorzulegenden Bericht Stellung nehmen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf — Drucksache 10/3917 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 6. November 1985

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	Dr. Wulff	Voigt (Frankfurt)	Frau Borgmann
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Dr. Wulff, Voigt (Frankfurt), Frau Borgmann

Den Entwurf eines Gesetzes zu dem Kooperationsvertrag Ems-Dollart vom 10. September 1984 — Drucksache 10/3917 — hat der Deutsche Bundestag in seiner 162. Sitzung am 3. Oktober 1985 behandelt und zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß, an den Ausschuß für Verkehr sowie gemäß § 96 der Geschäftsordnung an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Innenausschuß stimmte dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 23. Oktober 1985 mit Mehrheit seitens der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD (bei Gegenstimmen der Fraktion DIE GRÜNEN) zu. Auch der Verkehrsausschuß empfahl Zustimmung zu der Vorlage aus verkehrspolitischer Sicht am 23. Oktober 1985.

Bereits in seiner 53. Sitzung am 23. Oktober 1985 befaßte sich der Auswärtige Ausschuß mit der Ratifizierungsvorlage der Bundesregierung. Er wollte allerdings vor der Beschlußfassung den Umweltorga-

nisationen die Möglichkeit geben, sich mit den Berichterstatlern in Verbindung zu setzen. In seiner 54. Sitzung am 6. November 1985 stimmte er schließlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD (gegen eine Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN) der Vorlage zu.

Der Meinungsaustausch zeigte, daß zwar noch einige Bedenken gegen den Vertragsentwurf bestehen, daß aber vor allem der außenpolitische Akzent Berücksichtigung finden sollte. Es wurde im allgemeinen die Auffassung vertreten, daß trotz einiger Kritik die Vereinbarung vernünftig und durchsetzbar sei. Nach der Beschlußfassung sollte den interessierten Verbänden auch weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, Verbesserungsvorschläge vorzutragen.

Namens des Auswärtigen Ausschusses bitten wir das Hohe Haus, der Beschlußempfehlung zuzustimmen.

Bonn, den 6. November 1985

Dr. Wulff Voigt (Frankfurt) Frau Borgmann

Berichterstatler